

Institut für Freie Berufe Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg

Antrag und Erklärung des Vorgründungsberaters zur Aufnahme in die Beraterdatenbank für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

durchgeführt vom Institut für Freie Berufe, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie.

Angaben des Beraters:

Herr Frau Titel _____ Vorname _____

Name _____ Firma _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____ Tel.: _____

E-mail: _____ Internet: _____

Tätigkeitsbereich 1 _____

Tätigkeitsbereich 2 _____

Tätigkeitsbereich 3 _____

Folgende Angaben werden nur intern verwendet und nicht veröffentlicht:

BAFA-ID (soweit vorhanden) _____ Sitz in Bayern Ja Nein

Erklärung:

Hiermit beantrage ich, als Berater in die Beraterdatenbank für das Förderprogramm „Coaching von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase“ des Freistaats Bayern (VGC-Beraterdatenbank Bayern) aufgenommen zu werden. Die in den Richtlinien für die staatliche Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern in der Vorgründungsphase (Richtlinie Vorgründungscoaching) vom 04. April 2016 (AllMBI Nr. 6 vom S. 1.511) genannten Voraussetzungen erfülle ich und weise sie entsprechend nach. Falsche Angaben führen zum Ausschluss im Rahmen des Vorgründungscoachings gem. der Richtlinie Vorgründungscoaching.

Ich verpflichte mich, alle relevanten Änderungen dem Institut für Freie Berufe umgehend anzuzeigen.

(bitte ankreuzen, falls gewünscht) Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung meiner dafür vorgesehenen Angaben (siehe oben) in der VGC-Beraterdatenbank Bayern einverstanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie im Falle einer Nichtveröffentlichung Ihrer Daten von Gründungsinteressierten erheblich schlechter gefunden werden können.

Ihre Angaben werden außerhalb der Datenbank nicht an Dritte weitergegeben. Maßgebend für den Datenzugriff und die Speicherung ist Nr. 7.8 der o. g. Richtlinie. Zugriff haben außerdem neben der jeweils zuständigen Stelle gem. Nr. 7.1 der Richtlinie auch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie, die Regierung von Mittelfranken und vereinzelt und vorübergehend die mit der Projektprüfung beauftragten Institutionen wie z. B. der Bayerische Oberste Rechnungshof. Die Unterlagen sind grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2030 aufzubewahren. Die Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie hierfür nicht mehr erforderlich sind oder Sie dies beantragen und die Speicherung nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Beraters